

Senatsverwaltung für Finanzen
Fin - II A H 1400-1/2023-5-1

Berlin, den 24. Mai 2024
9020-2100
bernhard.speyer@senfin.berlin.de

An den

1708

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Bericht über geplante einnahmeseitige Verbesserungen

rote Nummern: 1209

Vorgang: 48. Sitzung des Hauptausschusses vom 8. November 2023

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss vor der Sommerpause 2024 einen Folgebericht aufzuliefern, welche einnahmeseitigen Verbesserungen der Senat plant.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt einer Fristverlängerung bis zum 30.09.2024 zu.

Hierzu wird berichtet:

Die Entscheidungen des Senats von Berlin über strukturelle einnahmeseitige Verbesserungen stehen inhaltlich zwingend im Zusammenhang mit den parallel zu treffenden Entscheidungen über strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, mit der Finanzplanung 2024-28 sowie mit Entscheidungen des Bundes über Leistungen an die Länder in den kommenden Jahren. Die Ergebnisse dieser parallelen Entwicklungen zeichnen sich gegenwärtig noch nicht in belastbarer Weise ab.

Vor diesem Hintergrund wird um eine Fristverlängerung gebeten.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen